

Entscheidung liegt laut § 4 allein beim Vorstand. Sollte die Hauptversammlung, was ich nicht glaube und was Herr Behrend wohl selbst nicht glauben wird, entsprechend seinen Wünschen abstimmen, und der Vorstand, wie ich persönlich glaube, nach pflichtgemäßem Ermessen auf seinem Entschluß bestehen, so würde der gegenwärtige Zustand so lange weiter dauern, bis neue Hauptversammlungen die Statuten geändert oder einen neuen Vorstand gewählt hätten. Herr Behrend sollte daher lieber den Bibliothekaren, mit denen er in enger Verbindung steht, auseinandersetzen, daß sie gut thäten, in Gestalt der eventuell noch auszubauenden Bibliographie ein für sie sehr nützliches Hilfsmittel sich zu sichern, statt auf teilweise in nichts weniger als wohlwollendem Ton angebrachten Forderungen zu bestehen, die der gegenwärtige Vorstand, soviel ich urteilen kann, nie erfüllen wird.

Göttingen.

Dr. W. Ruprecht.

Kleine Mitteilungen.

Stenographischer Reichstagsbericht. — Der stenographische Bericht über die lange Sitzung des Deutschen Reichstags am Sonnabend den 13. und Sonntag den 14. Dezember, in der das Zolltarifgesetz angenommen worden ist, umfaßt 104 Seiten (89 Seiten Text und 15 Seiten Abstimmungsergebnisse), ist also ein ziemlich dickleibiges Heft. Die Sitzung hat 18 Stunden 18 Minuten gedauert. Gesprochen haben zur Sache selbst 15 Abgeordnete, zur Geschäftsordnung 20 Abgeordnete, einige davon mehrmals. Die achtstündige Rede des Sozialdemokraten Antrich umfaßt allein 87 Spalten.

Post. — Briefumschläge mit einem Ausschnitt, durch den die Freimarkte der Einlage (Brief, Drucksache u. s. w.) sichtbar ist, sind nach den Ausführungs-Bestimmungen zu § 3 II der Post-Ordnung im Post-Versendungsverkehr nicht zulässig. Aber auch Briefumschläge, die mit einem Ausschnitt auf der Vorderseite zu dem Zweck versehen sind, die auf der Briefeinlage niedergeschriebene Adresse zugleich als äußere Briefaufschrift verwerten zu können, sind vom Reichs-Postamt wiederholt als ungeeignet zur Postbeförderung bezeichnet worden. Die posttechnische Behandlung von Sendungen mit solchen Briefumschlägen würde zu Unzuträglichkeiten Veranlassung geben. In den Ausschnitten könnten sich die Ecken anderer Sendungen leicht fangen. Infolgedessen würden die Umschläge öfters einreißen und sodann absteckende Ecken bilden, die die glatte Abwicklung des Briefsortiergeschäftes beeinträchtigen müßten. Auch könnten sich in den Ausschnitt leicht andere kleine Briefsendungen verschieben, die dann Fehlleitungen oder Verlusten ausgesetzt wären. (Deutsche Verkehrs-Zeitung.)

Reichsdruckerei. — Im Haushaltsplan der Reichsdruckerei für das Jahr 1903 sind die Einnahmen auf 7 906 000 M., die laufenden Ausgaben auf 5 586 671 M. geschätzt (erstere um 201 000 M., letztere um 403 860 M. niedriger als 1902). Die Summe der einmaligen Ausgaben (für Grundstückerwerb und Erweiterungsbau) beträgt 313 150 M. (166 850 M. weniger als 1902). Es verbleibt ein Ueberschuß von 2 006 179 M. (369 710 M. mehr als 1902).

Ungiltige Münzen. — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, sie in Zahlung zu nehmen. Dagegen werden sie von den Reichs- und Landesbanken noch bis zum 31. Dezember 1903 zum vollen Wert sowohl in Zahlung als zur Umwechslung angenommen.

Post. — Der Reichsanzeiger vom 20. Dezember wiederholt die nachstehende

»Belanntmachung.

»Die im Reichs-Postgebiet und in Württemberg bis Ende März gültig gewesenen Postwertzeichen werden gegen solche mit der Inschrift »Deutsches Reich« nur noch bis Ende dieses Monats umgetauscht. Vom 1. Januar 1903 ab werden Anträge auf Umtausch alter Postwertzeichen nicht mehr berücksichtigt. Es ist daher anzuraten, den Umtausch der etwa noch vorhandenen alten Postwertzeichen baldigst zu bewirken. Dies kann bei allen Reichs-Postanstalten und königlich württembergischen Postanstalten sowie bei den Landbriefträgern geschehen. — Die Postanstalten werden die Frankierung von Sendungen mit alten Postwertzeichen

bis zum Ablauf der Umtauschfrist nicht beanstanden. Dagegen werden die nach Ablauf der Frist etwa vorkommenden alten Postwertzeichen als ungültig behandelt werden. — Berlin, den 13. Dezember 1902. — Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage: (gez.) Gieseke.»

Verein deutscher Steindruckerei-Besitzer. — In der ersten Hauptversammlung des Vereins deutscher Steindruckerei-Besitzer, die am 3. November d. J. im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig abgehalten worden ist, wurden die nachfolgenden Herren in den Vorstand und in die Ämter als Kreisvorsitzende gewählt: Vorstand:

Vorsitzender: Kommerzienrat Julius F. Meißner in Fa. Meißner & Buch, Leipzig.

Stellvertreter: Heinrich Wagner in Fa. Wagner & Debes, Leipzig.

Rechnungsführer: Julius Süß in Fa. Julius Süß jun., Leipzig.

Stellvertreter: Friedr. Liebig in Fa. Liebig & Runge, Leipzig.

Schriftführer: Raimund Giesecke in Fa. Giesecke & Devrient, Leipzig.

Stellvertreter: E. A. Funke, Leipzig.

Kreisvorsitzende: I. Franz Fettbad in Fa. Rob. Leunis & Chapman, Hannover.

II. Jean Fuhrmann in Fa. Th. Fuhrmann, Köln a. Rh.

III. Carl Dondorf in Fa. B. Dondorf, Frankfurt a. M.

IV. Max Seeger, Stuttgart.

V. Kommerzienrat Ernst Rister, Nürnberg.

VI. Paul Schwarz, Halle a. S.

VII. Wilhelm Loewenheim in Fa. Eschbach & Schaefer, Leipzig.

VIII. Heinrich Friedewald in Fa. Friedewald & Fric, Berlin.

IX. C. Hoffmann in Fa. F. Pietsch, Breslau.

Stellvertreter: W. F. Langebartels in Fa. Langebartels & Jürgens, Altona-Ottensen.

Hans Reisinger in Fa. Reisinger & Co., Köln a. Rh.

Carl Scholz in Fa. Jos. Scholz, Mainz.

A. Veigel in Fa. Gebert & Veigel, Stuttgart.

Kommerzienrat Bernh. Löwensohn in Fa. G. Löwensohn, Fürth.

Carl Warnede, Halle a. S.

Julius Süß jun. in Fa. Julius Süß jun., Leipzig.

H. Ebbmeyer, Berlin.

Bruno Bloch in Fa. O. Bloch, Herdain bei Breslau.

Die Amtsdauer der gewählten Herren erstreckt sich nach § 14, Absatz 5 der Satzungen auf die Dauer von drei Jahren und endigt laut Beschluß der Hauptversammlung mit dem 31. Dezember 1905.

Verkaufsbestimmungen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. — Der Vorstandsbeschluß in betreff derjenigen Behörden und Bibliotheken zu Leipzig, denen auch nach dem 1. Januar 1903 ein Rabatt bis zu 10 Prozent gewährt werden darf, liegt vom 23. bis 31. Dezember während der Geschäftsstunden im Vorstandszimmer des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (Deutsches Buchhändlerhaus, Eingang: Platostraße) zur Einsichtnahme aus. Die Herren Besucher wollen sich in der Bestellanstalt melden. (Vergl. die amtliche Anzeige Seite 10607 d. Bl.)

Zeitungsverleger und Postabonnenten. — Die Zahl der Postabonnenten an den einzelnen Absatzorten wird nach einer Mitteilung der »Deutschen Verkehrszeitung« fortan auch den Verlegern mitgeteilt werden, die durch die Post verpacken lassen. Damit ist eine bringende Forderung der Zeitungsverleger erfüllt worden, die Wert darauf legen, zu erfahren, wie viel Abonnenten sie an jedem einzelnen Postort haben. Für redaktionelle Berücksichtigung lokaler Verhältnisse an einzelnen dieser Orte ist diese Kenntnis von Bedeutung.

Postverkehr der Zeitungen in Oesterreich. — Der österreichische Handelsminister Freiherr von Call empfing am 15. d. M. eine Abordnung von Zeitungsverlegern Oesterreichs, bestehend aus den Herren Hans Feller-Karlsbad und Hans Börllich-Bozen und willfährte bereitwillig deren Ersuchen, eine Konferenz der Interessenten einzuberufen, damit diese ihre Wünsche bezüglich durchgreifender Aenderungen im Postverkehr der Zeitungen zum Ausdruck zu bringen vermögen.

Karlsruher Künstlerbund. — Die Leitung der Vereinigung »Karlsruher Künstlerbund« liegt für das Geschäftsjahr 1903 in den Händen der Herren: Maler Professor Hans v. Volkman (I. Vorsitzender), — Maler Karl Biese (II. Vorsitzender), — Maler Max Lieber (I. Schriftführer), — Maler Anton Glück (II. Schriftführer), — Maler Professor Max Roman (Schatzmeister).